

**„Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen befinden sich aktuell in der JVA Bremen?“**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige Personen sitzen aktuell (Stichtag 01.09.2024) in der Justizvollzugsanstalt Bremen (bitte für die Außenstelle Bremerhaven gesondert angeben) ihre Haftstrafe ab?
2. Wie viele Rückführungen haben gemäß § 456a StPO in der Zeit vom 01.09.2023 bis zum 01.09.2024 aus der JVA Bremen stattgefunden?
3. Welche Hinderungsgründe liegen vor, die gegen eine verstärkte Realisierung von § 456a StPO sprechen?

**Zu Frage 1:**

Nach derzeitigem Stand befinden sich 75 vollziehbar ausreisepflichtige Personen, die in der Zuständigkeit des Senators für Inneres und Sport – Ref. 24 liegen, im öffentlichen Gewahrsam. Hiervon befinden sich 50 in Strafhaft in der JVA Bremen, 7 Personen in der Außenstelle Bremerhaven, 10 Personen im Maßregelvollzug im Klinikum Bremen-Ost und 8 Personen in U-Haft.

**Zu Frage 2:**

In dem genannten Zeitraum sind 18 Rückführungen aus der Haft erfolgt.

**Zu Frage 3**

Die Anwendung der Vorschrift des § 456a StPO, welche der Staatsanwaltschaft ein Absehen von der weiteren Vollstreckung einer Freiheitsstrafe in Fällen der Auslieferung oder Ausweisung ausländischer Verurteilter ermöglicht, wird durch eine Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz und Verfassung vom 25.09.1992 inhaltlich konkretisiert. Diese ermöglicht der Staatsanwaltschaft in aufenthaltsrechtlich geeigneten Fällen in weitem Umfang und zum frühest vertretbaren Zeitpunkt von § 456a StPO Gebrauch zu machen.

Ausnahmen von diesem gewünschten Ziel sind im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zu prüfen. Solche können beispielsweise begründet sein, wenn Zweifel an der Dauerhaftigkeit der Aufenthaltsbeendigung bestehen.

Darüber hinaus können auch bei Vorliegen einer Zustimmung gem. § 456a StPO weitere Hinderungsgründe einer zeitnahen Abschiebung aus der Haft entgegenstehen wie etwa fehlende Identitätsdokumente sowie andauernde Asylverfahren.